

Positionspapier März 2022

Für einen umsichtigen Gebrauch von sozialen Medien im Pflegeberuf

Social Media – soziale Medien – sind in der gesellschaftlichen Wirklichkeit 2022 fest etabliert. Privatpersonen, Firmen und Institutionen nutzen die unterschiedlichsten sozialen Medien, um zu kommunizieren, Informationen auszutauschen, sich als Person oder Organisation zu präsentieren und Netzwerke aus- und aufzubauen. Damit ein positiver und konstruktiver Austausch gelingt, gilt es für alle Nutzer:innen von sozialen Medien, sich an Spielregeln zu halten. Diese berühren das Persönlichkeitsrecht, das Markenrecht sowie das Urheber- und Lizenzrecht aus rechtlicher Perspektive, aber auch die zu beachtende Netiquette einer wertschätzenden Kommunikation und Darstellung von Inhalten. Frei von Hassrede, Rassismus, Diskriminierung, Herabsetzung und Despektierlichkeit gegenüber anderen Menschen, Institutionen, Organisationen sowie anderen Einstellungen und Verhalten.

Gerade im Bereich von zwischenmenschlicher Kommunikation können Unterschiede aufeinanderprallen. Nicht jeder humorvoll oder satirisch gedachte Beitrag kommt bei den Adressat:innen in der beabsichtigten Weise an. Schnell entstehen Konflikte und Debatten. Das ist kein den sozialen Medien allein geschuldetes Phänomen, sondern gehört im Miteinander dazu. Der Unterschied besteht darin, dass die genutzte Technik nichts vergisst und Inhalte, einmal in sozialen Medien verbreitet, so gut wie nicht mehr aus der Welt zu schaffen sind und weite Kreise ziehen können. Umso wichtiger ist daher eine wertschätzende und respektvolle Inhaltsgestaltung. Dazu gehört das bewusste Innehalten und das Überprüfen, ob in einem bestimmten Moment eine emotionsgeladene Botschaft tatsächlich in den sozialen Medien zu einem Sachverhalt gepostet wird – oder das Für und Wider der Botschaft und der möglichen Interpretation umsichtig abgewogen wird. Daran zeigt sich, dass der Umgang mit sozialen Medien soziale Kompetenzen benötigt, die erworben werden müssen.

In bestimmten Alltagssituationen nehmen Nutzer:innen von sozialen Medien verschiedene Funktionen und Rollen wahr. Als Pflegefachperson eine berufliche Rolle mit Werten und Verpflichtungen in erster Linie gegenüber den Menschen mit Pflegebedarf, ebenso gegenüber dem Arbeitsinhalt und Arbeitsbereich, den Kolleg:innen und dem Arbeitsort. Pflegefachpersonen übernehmen aber auch die Funktion als Vertreter:in einer Institution, die in einer bestimmten Haltung gegenüber Patient:innen und Menschen mit Pflegebedarf sowie deren An- und Zugehörigen auftritt. Es gelten Regeln in der Kommunikationskultur und im Verhalten. So die Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten, die Vertraulichkeits- und Verschwiegenheitsvereinbarungen über den Arbeitsplatz und die berufliche Loyalität zur Institution. Verstöße gegen diese Regelwerke können rechtliche und finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen.

Der ICN Ethikkodex gibt Pflegefachpersonen einen Kompass zum Verhalten in sozialen Medien vor. So unter Punkt 1.4.: *Pflegefachpersonen behandeln personenbezogene Daten vertraulich. Sie respektieren die Privatsphäre, Vertraulichkeit und die Interessen der Patientinnen bei der rechtmäßigen Erhebung, der Verwendung, dem Zugriff auf personenbezogene Daten, sowie ihrer Übermittlung, Speicherung und Offenlegung.* Und ergänzend unter 1.5: *Pflegefachpersonen respektieren die Privatsphäre und die vertraulichen Informationen von Kolleginnen und Menschen mit Pflegebedarf, und wahren die Integrität des Pflegeberufs persönlich und in allen Medien, einschließlich der sozialen Medien.* Zudem führt der

ICN Ethikkodex aus, dass *Pflegefachpersonen und Führungskräfte in der Pflege die ethische und kompetente Nutzung von sozialen Medien und Technologien unterstützen, um die Gesundheit der Bevölkerung, im Einklang mit den Werten des Pflegeberufs, zu verbessern.*

Der DBfK und seine Mitglieder sind dem ICN Ethikkodex verpflichtet. Vor diesem Hintergrund verwahren wir uns gegenüber den jüngsten Verwerfungen in den sozialen Medien, in denen sich Personen unangemessen in Wort und Bild zu Rahmenbedingungen des Berufs, zu Arbeitsbelastungen und zu Menschen mit Pflegebedarf äußern und präsentieren. Dieses Verhalten ist nicht hinnehmbar; es ist mit professioneller Pflege nicht vereinbar. Den Urhebern mag es nicht klar sein, dass dieses Verhalten erhebliche arbeitsrechtliche und juristische Konsequenzen haben kann, da Personen und Einrichtungen erkennbar sind. Die Frage nach den richtigen und möglichst wirksamsten Maßnahmen ist vielschichtig zu beantworten. Eine wichtige Gruppe sind sicher die Geschäftsführungen in den Einrichtungen, die erheblich über ihre Hausordnungen, Social Media Guidelines und disziplinarische Prozesse steuern könnten. Eine weitere Gruppe liegt im Bereich der innerbetrieblichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, die den Umgang mit sozialen Medien schulen und dazu aufklären könnten. Eine dritte Gruppe sind die Kolleg:innen selbst, die auf Missstände angemessen reagieren sollten.

Berlin, im März 2022

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) - Bundesverband e. V.

Alt-Moabit 91 | 10559 Berlin | Telefon: +49 (0)30-2191570 | E-Mail: dbfk@dbfk.de | www.dbfk.de